

Merkblatt

Muldenversickerung Ergänzung

Ergänzung zum Merkblatt der o.ö. Landesregierung „Versickerung von Niederschlagswässern“

Planungshinweise für die Projektierung und Ausführung

Die Projektierung hat unter Berücksichtigung der ÖNORM B2506, Teil 1 und 2, DWA-Arbeitsblatt A138 (2005) und des Merkblatts „Versickerung von Niederschlagswässern“ der o.ö. Landesregierung zu erfolgen.

Nachstehende Randbedingungen sind bei der Projektierung und Ausführung der Versickerungsanlagen zu beachten:

Für die Dimensionierung ist die Regenzone II und ein mindestens 5-jähriges Ereignis zu wählen.

Mindestbreite der Muldensohle:	B_{\min}	1,0 m
Einzuhaltende Muldentiefe:	h_{\max}	0,3 m
Maximale Entleerungszeit:	T_e	<2d
Mindestüberdeckung der Sohle: (bezogen auf den gewachsenen Boden der Schacht- bzw. Muldensohle und den maximal zu erwartenden Grundwasserstand)	$h_{\text{ümingw}}$	>1,5 m
Böschungsneigung:		1:1,5 oder flacher
Humusstärke:		30 bis 40 cm
Minstdurchflussbreite bei Hochbordsteinen u.ä.:		30 cm/lfm
Mindestabstand zu unterkellerten Gebäuden:		mindestens Unterkellerungstiefe
Mindestabstände zu Hausbrunnenanlagen:		
Grundwasserstrom-seitwärts und aufwärts:		mindestens 10 m
Grundwasserstrom-abwärts:		mindestens 50 m bzw. 3d Fließzeit

Bei wesentlicher Über-/Unterschreitung der oben genannten Werte sowie bei bestehenden Wassernutzungsrechten ist eine Abklärung mit den Sachverständigen erforderlich!

Der maximal zu erwartende Grundwasserstand kann unter Beifügung eines Lageplans oder der Gauß-Krüger-Koordinaten beim Amt der oö. Landesregierung, Hydrographischer Dienst, erfragt werden. Das Antwortschreiben ist dem Projekt in Kopie beizulegen.

Die Stadt voller Impulse:

Es bearbeitet für Sie:

Ing. Markus Oos, 4600 Wels, Schießstättenstr. 50, OG. Zi. B1.18
T: 07242/235-9720, F: Dw. 8690, E-Mail: baut@wels.gv.at
DVR : 0024724, <http://www.wels.gv.at/>

Die Lage des beantragten Wasserrechts ist in Gauß-Krüger-Koordinaten, bezogen auf das österreichische Messnetz, im Projekt anzugeben.

Ablehnungsgründe:

Lage der geplanten Anlage in einem Wasserschutzgebiet

Im unmittelbaren Einzugsbereich von Brunnen oder Quellen (Bereich, welcher bei bewilligungsfreien Anlagen einem Schutzgebiet entspricht)

Lage der Versickerungsflächen im Bereich einer Verdachtsfläche, Altlast oder Altstandortes

Sonstiges:

Es wird empfohlen vor der Einreichung die einreichfertigen Unterlagen mit dem zuständigen Amtssachverständigen auf Vollständigkeit durchzugehen.

Für Fragen und Terminvereinbarungen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Dienststelle Tiefbau – Aufgabengruppe Wasserbau, gerne zur Verfügung. Terminvereinbarung unter Tel.: (07242) 235-8630 (Sekretariat).

In rechtlichen Angelegenheiten und hinsichtlich Vergebührung wenden Sie sich bitte an die Dst. Gewerbe- und Wasserrecht, Tel.: (07242) 235-5040 (Fr .Sieber).